



VERBOTENE PORNOGRAFIE

Kurzbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> • Unter illegaler Pornografie versteht man Darstellungen, die sexuelle Handlungen mit Kindern, mit Tieren und/oder Gewalttätigkeiten zum Inhalt haben; • Verboten ist sowohl das Anfertigen, Erstellen, Verbreiten, Besitzen und neu auch das Konsumieren solcher Aufnahmen (absolutes Verbot).
Täterschaft	Einzelpersonen, organisierte Gruppen.
Tatmittel und -orte / betroffene Personen	Webseiten, P2P-Börsen, E-Mail etc.
Modus operandi	Handlungen im Zusammenhang mit verbotener Pornografie (d.h. Pornografie, die sexuelle Handlungen mit Kindern, Tieren oder Gewaltdarstellungen zum Gegenstand hat).
Angriffsobjekte / Deliktssumme / weitere Absichten oder Folgen	Verletzung der physischen und psychischen sowie sexuellen Integrität der Opfer
Charakterisierung der technischen Komplexität, der Komplexität des Tatvorgehens und des Auslandsbezuges	<ul style="list-style-type: none"> • Illegales Material befindet sich oftmals auf ausländischen Servern; • Server können vorgängig gehackt worden sein; • Täter tauschen Material anonym im Darknet (Tor-Netzwerk etc.). Der Austausch erfolgt oft länderübergreifend.
Weitere Bemerkungen	<ul style="list-style-type: none"> • Schweizer User werden auf die STOP-Seite von KOBİK umgeleitet, sollten Sie auf verbotenen Webseiten surfen, die den Behörden bekannt sind; • Für die Herstellung, die Verbreitung, usw. von Kinderpornografie gilt ein erhöhter Strafrahmen von bis zu 5 Jahren Freiheitsstrafe; • Seit dem 1. Juli 2014 gehört Exkrementenpornografie (Pornografie mit menschlichen Ausscheidungen) nicht mehr zur verbotenen Pornografie; • Für virtuelle Kinderpornografie gilt neu ein tieferer Strafrahmen als für tatsächliche Kinderpornografie.
Mögliche bzw. typische Straftatbestände	<ul style="list-style-type: none"> • Art. 197 Abs. 4 und 5 StGB (<i>verbotene bzw. harte Pornografie</i>).